

2. Dezember 2024

## I Gaspreisanpassungen: Selbstdeklaration

### Die Werke Horgen bestätigt dem Preisüberwacher

- a. Dass die Preiserhöhung oder -senkung einzig den Energiepreis und nicht andere Preiskomponenten wie den Durchleitungspreis betrifft;
- b. Dass die Reserven einen Viertel des erwarteten Jahresumsatzes nicht übersteigen oder Reserven oder andere eigene Mittel dazu verwendet werden, um die Einkaufspreisenerhöhung mitzufinanzieren;
- c. Dass der aus der Gasversorgung resultierende Gewinn 3 % des investierten Kapitals nicht übersteigt und gegenüber dem Referenzjahr 2021 nicht steigt;
- d. Dass die zugrundeliegenden Abschreibungen höchstens denjenigen entsprechen, welche bei Berechnung nach Nemo (Abschreibungssatz und -dauer) resultieren;
- e. Dass keine obligatorische Abgabe an das Gemeinwesen (ausser den üblichen Steuern) wie beispielsweise kommunale oder kantonale Konzessionsgebühren oder andere Gewinnablieferungen auf dem Energieabsatz, den Leitungen oder jeglicher anderen Basis erfolgen;
- f. Dass somit die Preiserhöhung höchstens die Steigerung der Einkaufspreise überwälzt, oder dass die Tarifsenkung mindestens der Weitergabe der gesunkenen Beschaffungskosten entspricht;
- g. Dass die Preiserhöhung umgehend rückgängig gemacht oder vermindert wird, sobald die Umstände dies zulassen.

### Zusatzfragen

1. Wer erlässt oder genehmigt die Tarifänderung?
  - a. Der Gemeinderat Horgen
2. Auf welchen Zeitpunkt soll der neue Tarif in Kraft treten? (Bitte stellen Sie uns die alten und neuen Tarifblätter zu)
  - a. Januar 2025
3. Wie viel beträgt die Erhöhung oder Senkung durchschnittlich in Rp./kWh, in Prozent und total in Franken, und wie wirkt sich diese insgesamt auf die erwarteten Einnahmen in Franken aus?

### Rückblick

Die Werke Horgen reduzierten per 1.1.2024 den damaligen Gaspreis z. B. Konsumpreis Heizen von 14.70Rp./kWh auf sehr tiefe 5.90Rp./kWh. Gleichzeitig wurde der Anteil Biogas von 10 % auf 20 % erhöht.

### Preise ab 1.1.2025

Um die Beschaffungskosten zu decken, müssen die Preise angepasst werden. Weiter ist zu erwähnen, dass der Anteil Biogas von aktuell 20 % auf 30 % angehoben wird. Die Anhebung vom Biogasanteil im Grundangebot wurde an der Gemeindeversammlung vom 12. September 2024 beschlossen.

Die durchschnittliche Preiserhöhung beträgt vom Jahr 2024 auf das Jahr 2025 insgesamt 2.13 Rp./kWh

Bei einem prognostizierten Jahresabsatz von 59GWh entspricht dies Fr. 1'262'410 oder einem Mehrertrag von 37 %.

